

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,  
38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,  
38226 Salzgitter,  
Tel.: 05341 / 839-3585



44. Jahrgang

Salzgitter, 6. September 2017

Nummer 20

## Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
78	Wahlbekanntmachung zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017	151
79	Amtliche Bekanntmachung - 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Landtagswahl am 15. Oktober 2017	152
80	Öffentliche Bekanntmachung	152
81	Öffentliche Zustellungen	154
82	Öffentliche Zustellungen	155
83	Öffentliche Zustellungen	155

Seite 150

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

## Amtliche Bekanntmachungen

78

Stadt Salzgitter  
Der Oberbürgermeister

06. Sept. 2017

### Wahlbekanntmachung

#### zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Salzgitter ist Teil des Bundestagswahlkreises Nr. 49 Salzgitter - Wolfenbüttel und ist in 100 Wahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03. September 2017 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Str. 6-8, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und/oder ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,
  - dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,
  - dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Salzgitter einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Eine Abgabe in einem Wahllokal ist nicht möglich.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Selbst der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

In Vertretung  
gez. Michael Tacke

## 79

Der Kreiswahlleiter  
Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Wahlbüro -

01.09.2017

### Amtliche Bekanntmachung

#### 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Landtagswahl am 15. Oktober 2017

Der Kreiswahlausschuss für die **Landtagswahlkreise 10 Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter und 11 - Salzgitter** - tritt

am **15.09.2017**  
um **14.00 Uhr**  
im **Rathaus Salzgitter-Lebenstedt, Sitzungszimmer 68**

zur 1. öffentlichen Sitzung zusammen. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl. Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

gez. Michael Tacke  
Kreiswahlleiter

## 80

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Volkswagen Kraftwerk GmbH, 38436 Wolfsburg, hat am 24.10.2016, zuletzt geändert mit Ergänzung – und Änderungsunterlagen vom 18.08.2017 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 in Verbindung mit § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung

vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen auf dem Gelände der MAN Truck & Bus AG in den Gemarkungen Salzgitter Barum und Salzgitter Watenstedt beantragt.

Die Windenergieanlagen dienen der Erzeugung elektrischer Energie durch die Nutzung von Windenergie. Die Anlagen sollen durchgehend betrieben werden. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2018 geplant. Der Antragsteller hat für das Vorhaben die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 19 Abs. 3 des BImSchG beantragt.

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) können in der Zeit vom

**18.09.2017 – 17.10.2015**

bei der Stadt Salzgitter, Fachgebiet Umwelt, Zimmer 10.16, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag und an Tagen vor Feiertagen	von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis 01.11.2017 schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Auslegungsstelle erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298), sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderinnen und Einwender deren Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf:

**Donnerstag, den 22.11.2017, 10.00 Uhr**  
**Stadt Salzgitter, Rathaus,**  
**Sitzungszimmer 68,**  
**Joachim-Campe-Str. 6-8,**  
**38226 Salzgitter**

Die Durchführung des Erörterungstermins liegt im Ermessen der Genehmigungsbehörde.

Bei Bedarf wird die Erörterung jeweils am darauf folgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Stadt Salzgitter

Salzgitter, den 22.08.2017

Im Auftrag  
gez. Buntfusz

## 81

### Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Sima, Ciprian 32.22/3284/27.11.1988	Werkstr. 12 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	16.08.2017

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **20.09.2017** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- AutoServicePark - Führerscheinstelle -  
AZ.: 32.22/3284/27.11.1988

#### Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

## 82

## Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführten Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Belhannache, Tarek	Nord-Süd-Str. 36 D 38229 Salzgitter	Satzung der Stadt SZ über die Nutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte	21.08.2017

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Soziales und Senioren, Nord-Süd-Str. 46, 38229 Salzgitter, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

## 83

## Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Tofan, Mihai 32.4/00.81721697	Neumarkt 4; b. H. Constantin Florea 06667 Weißenfels	Straßenverkehrsgesetz	10.08.2017
Gök, Serdar 32.4/00.51702785	Martin-Luther-Straße 25 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	10.08.2017
Catovic, Hasim 32.4/00.81713604	Lerchenfeld 39; bei Vatic 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	14.08.2017
Muho, Leonat 32.4700.81721358	Christoffelstraße 3 46446 Emmerich am Rhein	Straßenverkehrsgesetz	15.08.2017
Vaduva, Daniela 32.4/00.11701041	Werkstraße 12 38229 Salzgitter	SchulG	16.08.2017
Weber, Jaqueline 32.4/00.11700531	Peumannweg 5 38259 Salzgitter	PAuswG	16.08.2017

Bardelmeier, Dieter 32.4/00.81722644	Dämmerwalder Straße 21 46514 Schermbeck	Straßenverkehrsgesetz	17.08.2017
Beltowicz, Mariusz R. 32.4/00.81721139	Geisbergstraße 18 45139 Essen	Straßenverkehrsgesetz	17.08.2017
Beltowicz, Mariusz R. 32.4/00.41706219	Geisbergstraße 18 45139 Essen	Straßenverkehrsgesetz	17.08.2017
Hildebrandt, Christian 32.4/00.41705107	Kälberanger 9 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	17.08.2017
Ciobanu, Dumitru 32.4/00.41704384	Walsroder Straße 78 / 1. Etage rechts 30853 Langenhagen	Straßenverkehrsgesetz	17.08.2017
Graf, Michael 32.4/00.81721495	Am Bahnhof 25 A 38268 Lengede	Straßenverkehrsgesetz	17.08.2017
Beltowicz, Mariusz R. 32.4/00.81730371	Geisbergstraße 18 45139 Essen	Straßenverkehrsgesetz	18.08.2017

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **04.10.2017** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift